

Regionale 3-wöchige Lotto 6aus49-Sonderauslosung
zu den Ziehungen am Mittwoch, 04.09.2019 und Samstag, 07.09.2019,
am Mittwoch, 11.09.2019 und Samstag, 14.09.2019,
sowie am Mittwoch, 18.09.2019 und Samstag, 21.09.2019

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie „LOTTO 6aus49“ wird vom Mittwoch, 04.09.2019 bis Samstag, 21.09.2019 ohne Mehreinsatz jeweils pro Woche eine zusätzliche Gewinnklasse und zwar:

6 x 1.000 Euro Extra-Gehalt (monatlich, ein Jahr lang)

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an den Ziehungen am Mittwoch, 04.09.2019 und/oder Samstag, 07.09.2019, am Mittwoch, 11.09.2019 und/oder Samstag, 14.09.2019, sowie am Mittwoch, 18.09.2019 und/oder Samstag, 21.09.2019 an der Lotterie „Lotto 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge. Mehrfachteilnahmen innerhalb des Sonderauslosungszeitraumes nehmen entsprechend häufig teil. Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne erfolgt jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehungen finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 37, 38 und 39 vom 10.09., 17.09. und 24.09.2019 und im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de. Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 13.05.2019